

Akt der Versöhnung

Usti: Tschechische Politiker bedauern Gewalt gegen Deutsche

Bürgermeister Detlef Nonnen wohnte am 31. Juli auf Einladung des Oberbürgermeisters der Partnerstadt Usti nad Labem der Einweihung einer zweisprachigen Gedenktafel bei, für diejenigen deutschen Einwohner, die dort nach Ende des Zweiten Weltkrieges Opfer von Willkür und Gewalt wurden. 1945 war es in Usti (damals Aussig) zu einer Welle von Willkür gekommen, in deren Folge deutsche Bewohner der Stadt ums Leben kamen. „Sechzig Jahre nach diesem Ereignis, zu einem Zeitpunkt, in der die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik Partner in Nato und EU sind, wollen wir unser Bedauern über diesen Gewaltakt aussprechen und alle diejenigen ehren, die hier unschuldig ums Leben gekommen sind“, sagte Oberbürgermeister Petr Gandalovic anlässlich einer Gedenkfeier, die in Anwesenheit des tschechischen Außenstaatssekretärs Vladimir Müller auf der Eduard-Benes-Brücke in Usti nad Labem stattfand. Die bis heute umstrittenen Benes-Dekrete - nach dem ehemaligen Ministerpräsidenten der Tschechoslowakei benannt - sahen die Entrechtung und Enteignung von Deutschen und Ungarn in der Tschechoslowakei vor. Die 143 Dekrete beinhalteten u.a. die Enteignung sowie die Aberkennung der Staatsbürgerschaft und die Heranziehung zur Zwangsarbeit. Auf der Benes-Brücke war es am 31. Juli 1945 zu Übergriffen auf Deutsche gekommen. Zeitzeugen berichten von Gewalttaten, bei denen etwa 150 bis 200 Menschen erschlagen wurden oder ertranken.

„Bis zum Jahre 1990 wurden auf unserer Seite die Aussiger Ereignisse ... entweder verschwiegen oder tendenziös interpretiert“, räumte Petr Gandalovic ein, differenzierte aber gleichzeitig Ursache und Wirkung: „Die



Gewalttaten an den deutschen Bewohnern unserer Stadt... können (aber) in keinem Falle mit der Gewalt verglichen werden, die in der Tschechoslowakei die nazistischen Truppen ausgeübt haben.“ Nach Auffassung von Bürgermeister Detlef Nonnen (Foto) dürfe Schuld niemals gegeneinander aufgerechnet werden. Er sieht in der Anbringung der Gedenktafel eine wichtige Geste im Geiste der deutsch-tschechischen Aussöhnung. ● (eh)

Bus und Bahn auf gleicher Spur



Einen gemeinsamen Fahrstreifen für Bahn und Bus soll es zukünftig auf der Straße der Nationen geben. Ein Projekt, das die CVAG in Abstimmung mit den städtischen Ämtern jetzt in Angriff genommen hat. Die seit Anfang

der 80er Jahre bestehende Gleisanlage sei, wie die CVAG informiert, reif für eine grundlegende Sanierung und so werden man beides verbinden.

Darüber hinaus ist dies notwendig für die Erweiterung des Chemnitzer Modells mit der neuen Schnittstelle Hauptbahnhof. Gebaut wird in mehreren Abschnitten. Bereits im Gange sind die Arbeiten zur Oberflächensanierung des Gleisbettes Roter Turm/Brückenstraße. Bis zum Stadtfest solle dies beendet sein. Nach dem Fest geht es dann richtig los mit dem Sanierungsprojekt von der Brücken- bis zur Carolastraße. Das Gleisbett bleibt erhalten, wird aber von 8,6 Metern auf etwas mehr als 11 Meter verbreitert. Wie das Tiefbauamt informiert, steht dann in beiden Richtungen den Kraftfahrern nur noch eine, Spur zur Verfügung. Die bereits vorhandenen Parkplätze an den Straßenrändern bleiben erhalten. In die Arbeiten fließt auch die Erneuerung der 30 Jahre alten Lichtsignalanlage an der Carolastraße ein. Diese wird dann mit einem Vorrecht für Bus und Bahn geschaltet. Denn im zweiten Bauabschnitt - Beginn 2006 - wird ein zweites Gleis auf der Carolastraße verlegt, das auch im Hinblick auf die künftige Fahrt in und aus dem Hauptbahnhof. Diese Gleisanbindung ist allerdings zeitlich noch nicht definiert. Im Rahmen des Projektes will die CVAG auch die Haltestellen Theaterplatz neu gestalten. Diese zurzeit sehr schmalen Bahnsteige sollen auf 3,50 Meter Breite und 60 Meter Länge behindertengerecht und mit Fahrkastunterstand verändert werden. ● (cs)

splash! Veranstalter erwarten mehr als 25.000 Besucher

Sieben Jahre ist es her, seit Mirko Roßner und Jan Richter sich an die Organisation des ersten „splash!“ machten. Damals pilgerten 1.300 Insider zum Hip Hop-Festival in das Kraftwerk. Zunächst argwöhnisch beäugt, ist das Musikereignis längst kein Geheimtipp mehr, sondern hat sich zum deutschland-, ja europaweiten Mega-Event gemauert. Mehr als 25.000 Hip Hop- und Reggae-Fans werden wieder am ersten August-Weekend erwartet. Dass dies Chemnitz nicht nur im In- und Ausland populärer macht, sondern auch inzwischen ein Wirtschaftsfaktor (Etwa 2.000 Mitarbeiter wirken im Hintergrund!) geworden ist, haben mittlerweile nicht nur die „Macher“ erkannt. Sie arbeiten längst mit Behörden, Polizei und den örtlichen Tourismusverantwortlichen kooperativ zusammen, um die



Großveranstaltung in geordneten Bahnen verlaufen zu lassen. Wie in den vergangenen Jahren bringen angesagte Hip Hop-Acts und DJ's aber auch Reggae- und Dancehall-Künstler die Massen in Bewegung. Auch

das ultimative Jamaika-Feeling ist mit Goldrush International, Sentinel Sound und anderen am Stausee erlebbar. So genannte Side Events wie eine Graffiti-Battle, der Titus C.O.S.-Cup - die deutsche Skate-

boardmeisterschaft sowie eine Breakdance-Veranstaltung treffen den Nerv des jungen Publikums. Das hat erfahrungsgemäß nicht jeden Euro locker sitzen, deshalb „sinkt trotz populärer Künstler wie die „Söhne Mannheims“, der Ticketpreis um 10 Euro“, wie Pressesprecher Jan Voigtmann meldet. So kostet das 3-Tages-Ticket inklusive Camping und Parken nur noch 69 Euro (zzgl. Vorverkaufsgebühr). „Auch für faire Preise bei Speisen und Getränken auf dem splash! 2005 setzen wir uns ein“, lässt Voigtmann wissen.

Dass das splash! nicht nur was für Junge ist, davon sollen sich am Sonntag wieder Besucher jenseits der Fünfzig überzeugen können. Sie bekommen an diesem Tag freien Eintritt auf das Festival-Gelände. ● (eh)

Repressalien gegen Schulreformer

Professor sucht Zeitzeugen

Prof. Dr. Andreas Pehnke vom Lehrstuhl Allgemeine Pädagogik an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald sucht für ein Forschungsprojekt zum Schicksal sächsischer Schulreformer die Unterstützung der Chemnitzer Bevölkerung.

Der Wissenschaftler benötigt Aussagen von Zeitzeugen sowie Dokumente über Schulreformer, die sowohl während der Nazi-Diktatur als auch zu DDR-Zeiten wegen ihres sozialdemokratischen und reformpädagogischen Gedankengutes gemäßregelt wurden.

Prof. Dr. Pehnke befasst sich insbesondere mit den ehemaligen Chemnitzer Stadtbezirksschulräten Moritz Nestler (1886-1976) und Carl Rudolph (1891-1953).

Nestler war von 1931-1933 Stadtverordneter und seit 1930 Gründungsdirektor der Dierstewegschule.

Die Kommunalpolitiker und Schulreformer wurden nach Ende des Zweiten Weltkrieges Schulräte: Nestler für Chemnitz-Stadt-Ost und Rudolph für Chemnitz-Land. Beide wurden wegen ihrer Kritik an der Diktatur im Osten Deutschlands und besonders auch wegen ihrer Kritik an der Einschränkung sozialdemokratischen Engagements in Folge der Zwangsvereinigung von SPD und KPD als Feinde und Verräter gemäßregelt, ausgegrenzt und schließlich vollkommen isoliert. Ihrer Entfernung aus dem sächsischen Schuldienst im Jahre 1948 folgte die Inhaftierung durch das Sowjetische Militärtribunal am 19. Februar bzw. 21. April 1949. Ihre Verurteilung sah für beide das Strafmaß von 25 Jahren vor.

„Während Nestler 1956 zu jenen über 800 Häftlingen gehörte, die nach Stalins Tod in den Westen abgeschoben wurden, überlebte Rudolph die Haft in Bautzen nicht“, erzählt Pehnke. Die Resultate seiner Forschungsarbeit will der Greifswalder Professor in einem Buch zusammenfassen, das anlässlich der Leipziger Buchmesse 2006 vorliegen soll. ● (eh)

Satzung der Stadt Chemnitz

über die 3. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
"Chemnitz-Innenstadt"

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss-Nr. B-196/2005 in seiner Sitzung am 13.07.2005 die Satzung über die 3. Erweiterung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Innenstadt“ in der Fassung vom 06.12.2004 beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Satzung der Stadt Chemnitz zur Erweiterung/Änderung des Gebietes der Satzung der Stadt Chemnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Innenstadt“, Beschluss-Nr. B-13/2002 vom 13.02.2002 des Stadtrates der Stadt Chemnitz, Bekanntmachung im Amtsblatt vom 27.03.2002, wird um das nachfolgend näher definierte Gebiet, in dem städtebauliche Missstände vorliegen, erweitert und als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Das Gebiet der 3. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Innenstadt“ ist den Planzeichnungen in der Fassung vom 06.12.2004 zu entnehmen. Es umfasst sämtliche Flurstücke und Flurstücksteile innerhalb der in den Planzeichnungen abgegrenzten Fläche entsprechend der Flurstücksliste. Die zwei Planzeichnungen und die Flurstücksliste sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a Baugesetzbuch ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Baugesetzbuch über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Chemnitz, den 27.07.2005

gez. i.V. Motzkus

Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Schadstoffmobil

Die Annahme von Problemabfällen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz erfolgt am Schadstoffmobil jeden Samstag von 8:00 bis 13:00 Uhr auf einem Wertstoffhof der Stadt Chemnitz zu folgenden Terminen:

06.08.2005	Wertstoffhof Straße Usti nad Labem 30
13.08.2005	Wertstoffhof Blankenburgstraße 62
20.08.2005	Wertstoffhof Jägerschloßchenstraße 15 a
27.08.2005	Wertstoffhof Kalkstraße 47

Berichtigung

der Bekanntmachung des Mittleren Erzgebirgskreises vom 27.07.2005 über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes für das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Dittmannsdorf“ (Stand: 04.07.2005)

Die im Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 27.07.2005 veröffentlichte Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes für das Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Dittmannsdorf“ wird hinsichtlich der Bekanntgabe der Auslegungsstellen und der Auslegungszeiten wie folgt berichtigt:

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Anlagen (Übersichtskarte M 1: 10.000, Flurkarten) liegt von Montag, dem 15. August 2005 bis einschließlich Freitag, dem 16. September 2005 zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann an folgenden Stellen aus:

Stadtverwaltung Chemnitz, Umweltamt, Annaberger Straße 89 – 93, Zimmer 315

Montag: 8.00 bis 12.00 und 12.45 bis 15.00 Uhr,
Dienstag: 8.00 bis 12.00 und 12.45 bis 15.00 Uhr,
Mittwoch: 8.00 bis 12.00 und 12.45 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag: 8.00 bis 12.00 und 12.45 bis 18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Landratsamt Mittlerer Erzgebirgskreis, untere Wasserbehörde, Schillerlinde 6, Zimmer 215 in Marienberg

Montag: 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr,
Dienstag: 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch: 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag: 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, der Oberbürgermeister
SITZ
Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES
VERANTWORTLICH
Thomas Michalla
amt. Amtsleiter Bürgermeisteramt
CHEFREDAKTEUR, Andreas Bochmann
REDAKTION
Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 00 59
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLIEGUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Gisela Bellmann, (0371) 65 62 00 53
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB
Sachsen Express Chemnitz
Reklamationsservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL
amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 6 vom 1.10.2002

AD
AUFLAGEN
KONTROLLE
DER
ANZEIGEN
BLÄTTER
BYDASBOY

BVDA
BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
ANZEIGENBLÄTTER

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 95/04

Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“, SW-Quadrant

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 13.07.2005 den Bebauungsplan Nr. 95/04 Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“, SW-Quadrant als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen-

über der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

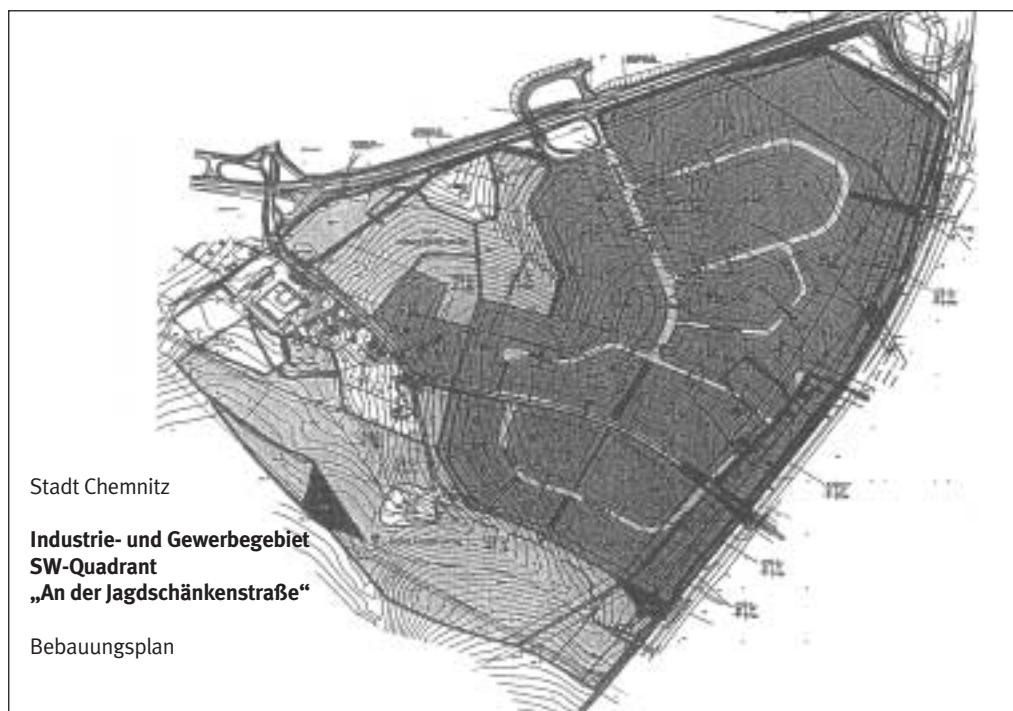
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Ver-



letzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan

gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei

der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 27.07.2005
gez. i.V. Motzkus
Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister



Freihändige Vergabe mit öffentlichem
Teilnahmewettbewerb SW Personaldisposition



a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle:	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft Bereich: Betrieb; Carl-von-Ossietzky-Straße 186, 09127 Chemnitz; Telefon: 0371/2370-0
b) Art der Vergabe:	Freihändige Vergabe (Verhandlungsverfahren) mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung:	Beschaffung einer Software für die Personaldisposition des Öffentlichen Personennahverkehrs in Chemnitz. Ersatz der DV-gestützten manuellen Personaldisposition in Lotus-Notes durch ein neues Personaldispositionssystem für ca. 300 Personale und 150 Fahrzeuge. Das Programm muss folgende Module und Komponenten enthalten: - Personalstammverwaltung/- kurz-, mittel-, langfristige Disposition/- Urlaubs- und Abwesenheitsplanung/ - Definition von Lohn- und Buchungsregeln zur Weitergabe an das Lohnabrechnungsprogramm Paisy/- Kontoführung/- Arbeitszeitkonten/- Statistik Zum Leistungsumfang gehört die Basissoftware mit den erforderlichen Lizenzen, die Software-Installation, die Projektleitung und die Erstellung eines Lastenheftes. Voraussetzung für die Einführung des neuen Personaldispositionssystems ist die Sicherstellung und Realisierung des Imports relevanter Daten aus dem Fahr- und Dienstplanprogramm Microbus II. Explizit ist die Realisierung einer Exportschnittstelle zu SAP R3 und Paisy zu betrachten.
d) Aufteilung in Lose:	nein
e) Ausführungsfrist:	von der 44.KW 2005 –17.KW 2006
f) Tag, bis zu dem der Teilnahmeantrag bei der unter Buchstabe g) näher bezeichneten Stelle eingegangen sein muss:	12.08.2005
g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei welcher der Teilnahmeantrag zu stellen ist:	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft, Carl-von-Ossietzky-Straße 186, 09127 Chemnitz c/o Einkauf der SWC AG; 09030 Chemnitz; PF: 411468
h) Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt wird:	29.08.2005
i) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen:	Nachweis der Eintragung im jeweiligen Register (Berufs-/ Handelsregister), Unbedenklichkeitsbescheinigung, Kurzprofil des Unternehmens; Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, insbesondere Höhe des Jahresumsatzes der letzten 3 Jahre; Nachweis der Erfahrung mit gleichartigen oder ähnlichen Projekten (aktuelle Referenzliste); Nachweis und Qualifikation des zum Einsatz vorgesehenen Personals; Angabe über evtl. Unterauftragnehmer.
k)	Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Vollsperrung der Brücke Fischweg

Wie das Tiefbauamt informiert, ist ab heute die Brücke über die Chemnitz am Fischweg gesperrt. Dies wurde notwendig, weil sich der Bauzustand so verschlechtert hat, dass die Tragfähigkeit von "Verkehrsregellasten für Gehwegbrücken" nicht mehr gegeben ist. Die erforderlichen Maßnahmen zur Sperrung werden vom Bauhof

des Tiefbauamtes durchgeführt. Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen fordert den Erhalt (bzw. die Instandsetzung) der Brücke. Doch die Stadt verfügt derzeit nicht über die dazu notwendigen Mittel. So wird jetzt erst einmal über eine Zwischenlösung nachgedacht. Vorstellbar wäre der vorübergehende Aufbau der eingelagerten

Fußgängerbrücke, die im Zuge des Ausbaus der Neefestraße/Südring demontiert werden musste. Bereits informiert wurden die Anlieger und vornehmliche Nutzer - CDC Entsorgungsdienst Chemnitz, Baustellen-, Industrie- und Gewerbeentsorgung GmbH, Rail Beton und Reißwolf. ● (cs)

Foto rechts : Sax



Chemnitz blickt über den „Tellerrand“

Rathaus übernimmt Tagespatenschaft für Orang-Utan-Projekt des WWF

Auf dem Balkon des Rathauses konnten Passanten am Freitag ungewöhnliche Gäste bestaunen. Als Orang-Utans verkleidete WWF-Mitarbeiter bauten hier ein „Nest“ auf und machten so auf die Bedrohung von Orang-Utans aufmerksam. Die letzten asiatischen Menschenaffen flüchten vor dem Kahlschlag in ihrer Heimat, den Regenwäldern Borneos, und vor skrupelloser Wilderei. Beides gefährdet auf Dauer das Überleben der Spezies. Symbolisch erklärte der WWF (World Wide Fund For Nature) Chemnitz für einen Tag zur Heimat der bedrohten Affen. Die „Orangs“ überreichten Pressesprecher Andreas Bochmann ein Ortsschild mit der Aufschrift „Chemnitz - Orang-Utan-Patenstadt“.



Mit der Tour der Regenwaldflüchtlinge, die durch 50 Städte führt, will der WWF auf die Gefährdung und die Faszination der Natur auf der Insel Borneo aufmerksam machen. 13.000 Quadratkilometer Regenwald fallen Jahr für Jahr dem Kahlschlag zum Opfer. „Alle 20 Sekunden verschwindet auf Borneo eine Waldfläche von der Größe eines Fußballfeldes“, erläutert Julian Jaedicke vom WWF-Aktionsteam. Die Folgen sind dramatisch: Lebten in den 1990er Jahren noch 150.000 Orang-Utans

auf Borneo, sind es heute nur noch 55.000 Tiere. „Einer unserer engsten Verwandten droht bis 2020 auszusterben“, sagt Jaedicke. Auch Deutschland sei dafür mitverantwortlich. Wertvolles Tropenholz aus Borneo komme hierzulande als Papier, Möbel oder Fensterrahmen in den Handel. Pressesprecher Andreas Bochmann unterstützt die WWF-Aktion: „Die Rettung der Orang-Utans geht uns alle an. Wir freuen uns, das Anliegen des WWF unterstützen zu können. Bereits vor Jahren beauftragte der Chemnitzer

Stadttrat die Verwaltung, kein oder nur zertifiziertes Tropenholz zu verwenden.“

Auch zahlreiche Chemnitzer trugen sich im Laufe des Tages im Rosenhof in eine Unterschriftenliste ein. Damit fordern sie die Bundesregierung auf, entschieden gegen illegales Holz aus Borneo und anderen Regenwaldgebieten der Erde vorzugehen. Deutschland solle ein Urwaldschutzgesetz verabschieden, um das Geschäft mit dem Kahlschlag zu unterbinden. ● (red)

Foto: Ehrenberg

Riesen Zimmermann-Drehbank kommt ins Trockene

I-Museum füllt seine Schatzkammer

Das Industriemuseum Chemnitz bezieht derzeit sein neues Depot- und Werkstattgebäude. Der 5,8 Millionen Euro teure Zweckbau mit grauer Blechverkleidung wurde logistisch günstig direkt neben den Ausstellungshallen des Museums an der Zwickauer Straße errichtet.

Das Depot wird auf über 3.100 Quadratmetern über 2.000 Sachzeugen, vom handlichen Pöge-Motor bis zur tonnenschweren Drehmaschine sichere und trockene Obhut für die kommenden Jahrzehnte bieten.

Der Bau kann damit als das „Grüne Gewölbe“ für technisches Kulturgut aus 200 Jahren Sächsischer Industriegeschichte betrachtet werden.

Bisher waren die Exponate unter schlechten Bedingungen auf Außendeckungs verteilt, in die es zum Teil sogar hineinregnete. Der Umzug wird mit Hilfe regionaler Transportunternehmen gemeistert. „Eines der größten und attraktivsten Exponate, eine 10 Meter lange und 13 Tonnen schwere Drehmaschine, hergestellt 1912 in der Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik, vorm. J. Zimmermann-Werke AG, wird ebenfalls auf ihren Platz im neuen Depot gebracht“, berichtet Claudia Wasner, Pressechefin des I-Museums. Die Maschine war von 1914 bis 1992 im Reichsbahnausbesserungswerk Chemnitz im Einsatz, bevor sie ins Museum kam. Mit einer Spitzenweite von 5,55 Metern war sie für die Bearbeitung langer Werkstücke geeignet. Die große Planscheibe erlaubte Umlaufdurchmesser bis zu 1,45 Meter. Das passte auch für sperrige Stücke, z.B. Radsätze der Eisenbahn. ●

Einziehung eines Teiles der „Altenhainer Str.“, Flurstücksteile 2949/2 und 2698/2, Gemarkung Chemnitz

(Az: 66.14.04/203/05)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, die auf den Flurstücksteilen 2949/2 und 2698/2 der Gemarkung Chemnitz gelegene Altenhainer Str. gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst insgesamt ca. 665 m² mit einer Länge von

ca. 47 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei

der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 20.06.2005
Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Einziehung eines Teiles der Alfred-Neubert Straße (Haus-Nr. 26 bis 40)

(Az: 66.14.04/192/04)

Die Stadt Chemnitz verfügt, die auf dem Flurstücksteil 557/3 der Gemarkung Markersdorf gelegene Alfred-Neubert-Straße (Haus-Nr. 26 bis 40) gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche beginnt nach der Zuwegung zur Kindertagesstätte (Haus-Nr. 22/24), wobei der Gehweg zwischen Haus-Nr. 38 und 40 in Richtung Alfred-

Neubert-Str. 42 ebenfalls eingezogen wird. Die Fläche der Einziehung beträgt ca. 2.930 m² und hat eine Länge von ca. 240 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-

spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.
Chemnitz, den 15.07.2004
Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Einziehung des Flurstückes 75/40 – Parkplatz an der „Wenzel-Verner-Straße“

(Az: 66.14.04/208/05)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, den auf dem Flurstück 75/40 der Gemarkung Helbersdorf gelegenen Parkplatz an der „Wenzel-Verner-Straße“ gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst ca. 3.000 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 20.06.2005
Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Amtsblatt
Infothek

Schloßbergmuseum
Öffnungszeiten
Di - Fr: 11.00 - 16.00 Uhr
Sa/So/Feiertage: 11.00 - 17.00 Uhr

Bürgerbegehren wird RP vorgelegt

In einer außerplanmäßigen Sitzung debattierten vergangene Woche die Stadträte nochmals über die vom Kreiselternrat initiierten Bürgerbegehren zum Erhalt von Grund- und Mittelschulen. Zu dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussantrag lagen Änderungsanträge der PDS und der SPD vor. Beide fanden nicht die nötige Mehrheit im Stadtrat. Im Anschluss an dieses Abstimmungsverfahren lehnte das Gremium ebenfalls die von der Verwaltung erneut vorgelegten Beschlussvorlagen ab. Nach rechtlicher Prüfung war diese zum Ergebnis gekommen, dass die Bürgerbegehren aus formal juristischen Gründen unzulässig sind. Der Chemnitzer Oberbürgermeister wird jetzt die Bürgerbegehren dem Regierungspräsidium als übergeordnete Rechtsbehörde vorlegen. Der für die Schulnetzplanung zuständige Bürgermeister Berthold Brehm wies in der Sitzung nochmals darauf hin, dass die Stadt aus demografischen und schließlich auch finanziellen Gründen nicht umhinkomme, Schulen zu schließen. Brehm versicherte zudem, dass die Verwaltung - wie bisher - beim Thema Schulnetzplanung eng mit den zuständigen Gremien sowie dem Kreiselternrat zusammenarbeiten werde. ● (eh)



Pastell, Aquarell und Öl

„Impressionen“ so heißt die neue Ausstellung in der Galerie der Volkshochschule im Haus Tietz. Die Vernissage findet am 4. August, 18.30 statt. Die Arbeiten von VHS-Lehrgangsteilnehmern in Aquarell-, Pastell- und Ölmalerei entstanden unter Anleitung der Dozenten Renate Schmidt, Kathi Schmidt-Stagge und Günter Wittwer. Die Ausstellung ist bis zum 25. September zu sehen. ●

Aquarell: Anita Schneidewind

Buchautor sucht Zeitzeugen

Unmittelbar vor Beendigung der Arbeit an der Publikation über das „Erzgebirgische Warenhaus (ERWA)“ (1945-1949), das in Fortführung des Warenhauses "H. & C. Tietz" entstanden war, sucht Dr. Jürgen Nitsche im Auftrag der Stadt Zeitzeugen, die über nachfolgende Personen, die als „Hauptakteure“ vor und nach 1945 eine tragende Rolle in der Geschichte beider Häuser gespielt haben, Auskunft geben können: Siegfried Hauschild (Ratsherr), Henry Escher (Immobilienmakler) und Dr. Herbert Gräfe (Prokurist) sowie Heinz Lieberwirth (Architekt), Alfred Schuffenhauer (Werbeberater), Paul Grimm (Bürgermeister), Fritz Uhle (Stadtrat), Martha Müller (Stadträtin), Alois Hoschek (IHK), Fritz Buchwald, Guido Görner (beide FDGB), Dr. Gustav Leißner, Dr. Willy Schumann, Dr. Hans Bindler, Dr. Walter Knoch (Rechtsanwälte), Alfred Noetzel, Max Stiebner, Emil Uhlig (Prokuristen), Guido Peters (Treuhänder) und Dr.-Ing. Johannes Müller (Chemiker). Erinnerungen, Foto- und Textdokumente sind willkommen.

Zeitzeugen melden sich bitte bis 12. August 2005 bei Dr. Jürgen Nitsche; Hainstraße 93a 09130 Chemnitz; ☎ 4040395 eMail: JuNitsche@web.de

Nächster Freiwilligentag in Vorbereitung

Am Freiwilligentag haben Vereine, Einrichtungen, Organisationen, Initiativen und Projekte die Chance, Freiwillige zu einer Mit-Mach-Aktion einzuladen. Der Freiwilligentag bietet die Möglichkeit sich für neue Freiwillige und interessierte Menschen zu öffnen. Interessenten zeigen ihr Engagement und Einrichtungen arbeiten gemeinsam - ganz konkret - an Projekten und Aktionen. „Mit diesem Angebot kann man in ein paar Stunden mit den Aktiven viel bewegen“, findet Veronika Förster vom Freiwilligenzentrum Chemnitz. Sie fordert Interessenten auf: „Beteiligen Sie sich mit einer interessanten Aktion an diesem Tag.“ Die AG „Pro Ehrenamt“ und das Freiwilligenzentrum in Kooperation mit dem Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V., koordinieren diesen Tag und rufen Chemnitzer Einrichtungen auf, sich mit Freiwilligen für einen guten Zweck zu betätigen. „Gemeinsam wollen wir die vielfältigen Engagementmöglichkeiten in Chemnitz aufzeigen und die Wichtigkeit freiwilligen Engagements

deutlich machen“, schildert Förster die Intentionen dieses Freiwilligentages. Das Freiwilligenzentrum nimmt Anmeldungen dazu bis 5.8.05 entgegen. Ansprechpartnerin: Veronika Förster Freiwilligenzentrum Chemnitz (FWZ) Rembrandtstr. 13 a/b 09111 Chemnitz Tel.: 0371 / 600 48 60 Fax: 0371 / 600 48 62 E-Mail: fwz@stadtmission-chemnitz.de

Der schnelle Weg zum

Amtsblatt

Nutzen Sie unseren ABO-Service

Ich möchte Ihren ABO-Service nutzen. Bitte senden Sie mir bis auf Widerruf die jeweils aktuellen Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Chemnitz.

ab Monat 20

Preis je Monat 11,00 € für Porto und Versand

Datum

Unterschrift

Kündigungen des ABOs schriftlich an den Verlag bis zum 10. des Monats für den Folgemonat.

Absender

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

☐ Hiermit ermächtige ich Sie, den ABO-betrag 11,00 € je Monat von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

Kreditinstitut

Anschrift

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Kennwort Amtsblatt
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 03 71/65 62 00 50, Telefax 03 71/65 62 00 59
e-mail amtsblatt@blick.de

STADTWERKE
CHEMNITZ AG

Bekanntmachung

Aufgrund von Bauarbeiten zwischen Gablenzplatz und Hammerstraße besteht eine Vollsperrung der Augustusburger Straße bis voraussichtlich 13. August 2005.

Der Zugang zu den Geschäften innerhalb des Bauabschnitts ist gesichert. Kunden (und Lieferanten) erreichen die Geschäfte über folgende Umleitungen: Clausstraße – Bernhardtstraße – Kreherstraße oder Yorkstraße – Albrechtstraße – Nürnberger Straße.

Wir bedauern die entstehenden Verkehrsbehinderungen und bitten um Ihr Verständnis.

Kundenbankingzentrum: Mo - Fr 9 - 18 Uhr • Hotline: 0371 / 525 2525 • www.stw.de

Öffentliche Ausschreibungen

Vergr. Nr. 67/05/74

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-7504, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Zaunbauarbeiten

d) Ort der Ausführung: Stadtgebiet Chemnitz, Kindertagesstätten/ Horte, Augsburger Str. 36, Heinrich-Bretschneider-Str. 2, Robert-Siewert-Str. 68/ 70, 09120 Chemnitz, Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: 67/05/74

e) Art und Umfang der Leistungen: 650 lfdm Abbruch von Zäunen (Welldrahtgitterzaun, Stahlgitterzaun, Holz-zaun), 700 lfdm Neubau von Stahlgit-

terzaun, 1,63 m hoch, oben glatt 20 lfdm Neubau von Holzzaun, 1,50 m hoch, oben glatt ein- und zweiflügelige Toranlagen Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /67/ 05/ 74: Beginn: September 2005, Ende: Oktober 2005;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6066, Fax: 488-6096,

Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de, Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 11.08.2005, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: /67/ 05/ 74: 15,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 11.08.2005 Abholung / Versand ab: 18.08.2005 Anschrift: Stadt Chemnitz Amt für Baukoordination Submissionsstelle Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14 - 18.00 Uhr

Anforderung der Ausschreibung auf

Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1, 67-05-74

k) Einreichungsfrist: 01.09.2005, 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89-93-Zimmer 04 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der

Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /67/ 05/ 74: 01.09.2005 11.00;

p) Sicherheitsleistung: keine

q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Buchstaben a - f.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach- und Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz fachliche Auskunft erteilt: siehe a)

Immobilienangebote des Liegenschaftsamtes



sind Wohnen und nicht störendes Gewerbe. Wert: Gegen Gebot, Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden.

2. Verkaufsangebot – ehemalige Kinderkombination

Grundstück: Alfred-Neubert-Straße 22/24, 09123 Chemnitz Flurstück 566 Gemarkung Markersdorf, Eigentümer: Stadt Chemnitz Lage: Die Liegenschaft befindet sich im Süden der Stadt Chemnitz, im Wohngebiet „Fritz Heckert“, Stadtteil Markersdorf. Zu erreichen ist sie über eine Anliegerstraße bzw. durch

die günstige Verkehrsanbindung der Buslinie 49 - nur wenige Gehminuten bis zur Haltestelle.

Die unmittelbare Umgebung ist geprägt von einer mehrgeschossigen Wohnbebauung.

Liegenschaft: Die Immobilie besteht aus 4 Baukörpern, wovon zwei Gebäude 3-geschossig und zwei Gebäude 2-geschossig sind. Die gesamte Immobilie ist unterkellert und durch einen Zwischenbau miteinander verbunden. Die Liegenschaft – Plattenbauweise - wurde Anfang der 80er Jahre errichtet und steht seit Anfang 2005 frei.

Bei Verkauf der Liegenschaft ist der öffentliche Kinderspielplatz aus dem



Grundstück auszugliedern.

Größe: Fläche des Flurstückes ca. 9.211 m² - Teilfläche -

Nutzung: Das Grundstück liegt im unverplanten Innenbereich (§ 34 BauGB).

Die Art der baulichen Nutzung bestimmt sich nach der Umgebungsbebauung im allgemeinen Wohngebiet. Wohnnutzung bzw. nicht störendes Gewerbe sind zulässig. Wert: Gegen Gebot, Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden

Hinweise:

Die Angebote ergehen ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Diese Angaben sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz sind auch im Internet unter www.chemnitz.de Rubrik Stadt mit Bürgernähe -> Ämter & Service -> Immobilien veröffentlicht.

Ansprechpartner: Frau Schürer, Telefon: 0371/488-2337, E-Mail: helga.schuerer@stadt-chemnitz.de, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93 09120 Chemnitz.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 in Verbindung mit § 76 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

I. Der zum Umlegungsgebiet 10 – „Arno-Holz-Siedlung“ - gemäß § 76

BauGB gefasste Beschluss:

Beschluss Nr. 1/98/232 vom 12. Juli 2005, betreffend die Flurstücke 203 TF und 204/1, Gemarkung Adelsberg, Ordn.-Nr. 1.16 ist am 25. Juli 2005 unanfechtbar geworden.

II. Der zum Umlegungsgebiet 13 – „Gebiet am Park der Opfer des Faschismus“ - gemäß § 76 BauGB gefasste Beschluss: Beschluss Nr. 7/97/054 vom 21. Juni 2005, betreffend die Flurstücke 1368 a und 1370/1,

Gemarkung Chemnitz, Ordn.-Nr. 3 ist am 30. Juni 2005 unanfechtbar geworden. III. Der zum Umlegungsgebiet 1 – „Süd-West-Quadrant“ - gemäß § 76 BauGB gefasste Beschluss: Beschluss Nr. 1/95/190 vom 12. Juli 2005, betreffend die Flurstücke 236/12, 284/3, 284/6, 284/19, 284/25, 284/26,

284/33, 284/38 und 284/41, Gemarkung Stelzendorf, Ordnungsnummer 26 ist am 12. Juli 2005 unanfechtbar geworden. Die vorgenannten Beschlüsse treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Chemnitz, 25. Juli 2005 gez. Strohbach Leiterin der Geschäftsstelle

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Vermessungsgegenstand: Grenzbestimmung und Abmarkung an den Flurstücken 419, 420, 426/1, 426/2, 427/1, 440/2, 441, 656 und 657 Umlegungsgebiet 11 „An der Gärtnerei“ Betroffenen sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten folgender Flurstücke: Gemeinde: Chemnitz

Gemarkung: Ebersdorf

Flurstücke: 404, 418, 419, 420, 421, 426/1, 426/2, 426/3, 426/1, 426u, 426r, 426y, 427/1, 428/1, 428/5,

440/2, 440b, 441, 441c, 441g, 441h, 441i, 441k, 441l, 441m, 441s, 656, 657, 725

An den oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung entsprechend Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265) in der jeweils geltenden Fassung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Ergebnisse der

Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342).

Die Ergebnisse liegen im Zeitraum vom 08.08. bis 07.09.2005 in meinen Geschäftsräumen Treffur-

thstraße 4 in 09120 Chemnitz, in der Zeit von 8.00-16.00 Uhr von Montag bis Freitag aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsicht nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03731/ 306397) möglich. Gemäß § 19 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Belehrung über den Rechtsbehelf: Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten innerhalb ei-

nes Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Lantzsch mit Amtssitz Treffurthstraße 4, 09120 Chemnitz einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Landesvermessungsamt Sachsen, PF 10 02 44, 01072 Dresden eingeht.

gez. Andreas Lantzsch Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Treffurthstraße 4, 09120 Chemnitz

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 164 - Chemnitz
für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005

Entsprechend der Anordnung über die Bundestagswahl 2005 vom 21. Juli 2005 (BGBl. I S. 2170) findet am 18. September 2005 die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Sie ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch das Siebzehnte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 11. März 2005 (BGBl. I S. 674), der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 495), zuletzt geändert durch die Neunte Verordnung vom 30. Juni 2005 (BGBl. I S. 1951), sowie der Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag vom 21. Juli 2005 (BGBl. I S. 2179) vorzubereiten und durchzuführen. Gemäß § 32 Abs. 1 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Teilnahmeanzeigen und Wahlvorschlägen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 öffentlich auf. Der Wahlkreis 164 - Chemnitz umfasst gemäß Artikel 1 des Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 11. März 2005 (BGBl. I S. 674) das Stadtgebiet Chemnitz.

1. Wahlvorschlagsrecht, Teilnahmeanzeige

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und Wahlberechtigten (andere Wahlvorschläge) eingereicht werden. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens bis 2. August 2005 (47. Tag vor der Wahl) dem Bundeswahlleiter beim Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft feststellt. Die Anzeige musste gemäß § 18 BWG enthalten:

- den Namen, unter dem die Partei sich an der Wahl beteiligen will,
- die persönlichen und handschriftlichen Unterschriften von drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter (Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.) und
- die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm und ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes der Partei als Anlagen.

2. Kreiswahlvorschläge

2.1 Wahlbewerber

Parteien oder Wahlberechtigte (andere Wahlvorschläge) können in

jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Ein Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seiner Aufstellung schriftlich und unwiderruflich zugestimmt hat.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung. Wählbar ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und
- nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung zur Bewerberaufstellung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien durch ihre Satzungen.

2.2 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zu § 34 BWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers und
- bei Wahlvorschlägen von Parteien deren Namen sowie deren Kurzbezeichnung (sofern sie eine solche verwendet); bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Wahlvorschläge) deren Kennwort

Der Wahlvorschlag soll ferner die

Namen, Anschriften und Telefonnummern einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Sofern durch Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung nichts anderes bestimmt wird, sind die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson alleinig berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächst niedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Wahlvorschläge) haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschrift (Unterstützungsunterschrift) auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zu § 34 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 zu § 34 BWO),
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlagen 17, 18 zu § 34 BWO) (im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch die Niederschrift über die wiederholte Abstimmung mit den zugehörigen Versicherungen an Eides statt),
4. bei Kreiswahlvorschlägen, die Unterstützungsunterschriften benötigen (vgl. Punkt 2.3 Unterstützungsunterschriften), die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften neben Bescheinigungen des Wahlrechts des Unterzeichners im Wahlkreis zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung auf amtlichen Formblät-

tern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO.

Zu den Vorschriften über die Zurücknahme bzw. die Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie die Beseitigung von Mängeln wird auf die §§ 23 - 25 BWG verwiesen.

2.3 Unterstützungsunterschriften

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten (andere Wahlvorschläge) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung vorhanden sein. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei bereitgestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorgeschlagenen Bewerbers und als Wahlvorschlagsträger, der den Bewerber einreichen will, der Name der Partei einschließlich einer eventuell verwendeten Kurzbezeichnung bzw. bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nachzuweisen. Die Formblätter werden vor der Sammlung der Unterstützungsunterschriften vom Kreiswahlleiter mit diesen Angaben und dem Dienstsiegel versehen. Unterschriften auf anderen, nicht amtlichen Formblättern sind ungültig.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind der Familienname, die Vornamen, der Tag der Geburt und die Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde darüber beizubringen, dass der Unterzeichner zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung im Wahlkreis wahlberechtigt war.
3. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat er mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.
4. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet wer-

den. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.4 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 164 - Chemnitz sind schriftlich mit den gemäß § 34 BWO geforderten Anlagen dem Kreiswahlleiter bis spätestens 15. August 2005, 18:00 Uhr in der nachstehenden Dienststelle einzureichen (keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!)

Postadresse:

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz

Hausadresse:

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
Getreidemarkt 3
09111 Chemnitz

☎ 0371 488 - 1832

Fax 0371 488 - 1897

e-mail

wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten der Wahlbehörde:

montags bis donnerstags
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am 15. August 2005
8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Kreiswahlleiters vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlags.

Die Formblätter zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen (Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zu § 34 BWO) werden im Internet-Angebot der Landeswahlleiterin unter www.statistik.sachsen.de bereitgestellt oder können in der Dienststelle des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 164 - Chemnitz bezogen werden. Die amtlichen Formblätter für Unterstützungsunterschriften von Kreiswahlvorschlägen (Anlage 14 zu § 34 Abs. 4 BWO) werden in der Dienststelle des Kreiswahlleiters bereitgehalten.

Die Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten wird in gesonderter Bekanntmachung der Landeswahlleiterin im Sächsischen Amtsblatt Nr. 31 vom 4. August 2005, S. 705 erfolgen.

(Anmerkung: Entsprechend BWG und BWO wurde für Personen- und Funktionsbezeichnungen zur leichteren Verständlichkeit ausschließlich die männliche Form verwendet und auf den Zusatz "-in" bzw. "-innen" verzichtet.)

Berthold Brehm

Kreiswahlleiter

Chemnitz, 3. August 2005

Vergabenummer: SWC-CV/05/L001 - Winterdienstleistungen Chemnitz

a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Chemnitz Verkehrs Aktiengesellschaft, 09127 Chemnitz, Carl-von-Ossietzky-Str. 186, PF 114, 09001 Chemnitz, Tel: 0371/2370-0 Chemnitz Verkehrs Aktiengesellschaft, 09127 Chemnitz, Carl-von-Ossietzky-Str. 186
 den Zuschlag erteilende Stelle: Chemnitz Verkehrs Aktiengesellschaft, 09127 Chemnitz, Carl-von-Ossietzky-Str. 186
 Stelle bei der die Unterlagen einzureichen sind: Augustusburger Str. 1, 09111 Chemnitz
 Telefon: 0371 / 525-1847/ Fax: 0371/ 525-1815
 E-Mail: einkauf@swc.de

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitz Str.41, 09120 Chemnitz (Tel. 0371 / 532-0)

b) Art der Vergabe: Leistungen Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung: Winterdienstleistungen für die Objekte des Chemnitz Nahverkehrs
 Schneeschieben, Abstumpfen bzw. Reinigen von Fahrbahnen, Gehwegen
 -Betriebsteile: Los 1-Adelsberg, Los 2-W.-Seelenbinder-Str., Los 3-Altchemnitz, Los 4-Kappel
 -Gehwege, Haltestellenbereiche: Los 5-in Bahnanlagen (Strecken), Los 6-in Busanlagen
 -Fahrbahnen: Los 7-in Bahnanlagen, Los 8-in Busanlagen

d) Aufteilung in mehrere Lose; ja,
 Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose,
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag : Beginn: 01.11.2005
 Ende: 31.03.2006

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen Stadtwerke Chemnitz AG/ Bereich Einkauf
 Telefon: 0371 / 525-1847/ Fax: 0371/ 525-1815
 E-Mail: einkauf@swc.de

Abholung: Stadtwerke Chemnitz AG/ Bereich Einkauf
 Augustusburger Str. 1, 09111 Chemnitz

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 15.08.2005

g) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können: Stadtwerke Chemnitz AG/ Bereich Einkauf
 Augustusburger Str. 1, 09111 Chemnitz

h) Die Höhe etwaiger Ver- vielfältigungskosten und die Zahlungsweise keine

i) Ablauf der Angebotsfrist: 09.09.2005, 12.00 Uhr

k) Die Höhe etwa ge- fordertes Sicherheits- leistungen: keine

m) Die mit dem Angebot vor- legenden Unterlagen: Eintragung in die Handwerkerrolle, das Berufsregister oder zu Register der IHK seines Sitzes; Anmeldung in der Berufsgenossen- schaft - Verbindlichkeiten gegenüber der gesetzlichen Sozialversicherung, Umsatz der letzten 3 Jahre bezüglich der mit der Ausschreibung vergleichbarer Leistungsarten; Bescheinigung über ausreichende Haftpflichtversicherung; Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Pflichtkrankenkasse oder der Finanzbehörde, Referenzen über vgl.bare Leistungen, Zahl der bei ihm in den letzten 3 Geschäftsjahren jahresdurchschnitt- lich beschäftigten AK;

n) Zuschlags- und Binde- frist: 14.10.2005

o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Ange- bote (§ 27) unterliegt:

Öffentliche Ausschreibungen

Verg. Nr. 66/05/195

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-7763, Fax: 488-6695, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de ; Zusätzliche Angaben: 66/05/195

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Deckensanierung Annaberger Straße HNr. 453 bis Alte Harth

d) Ort der Ausführung: Annaberger Straße, 09125 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistungen:

ca. 650 m2 Asphalt fräsen bis 4 cm ca. 1.350 m2 Asphalt fräsen bis 12 cm ca. 1.350 m2 Asphaltbinder o/16 herstellen
ca. 2.000 m2 Splittmastixasphalt o/8 S herstellen
Zuschlagskriterien : Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/05/195; Beginn: 10.10.2005, Ende: 28.10.2005;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096
Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 11.08.2005, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/05/195; 16,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks)
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 11.08.2005
Abholung/Versand: ab 18.08.2005
Anschrift: Stadt Chemnitz
Amt für Baukoordination
Submissionsstelle Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.1,66/05/195

k) Einreichungsfrist: 30.8.2005, 14.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/05/195: 30.08.2005 14.00;

p) Sicherheitsleistung: keine

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Mit der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit Angaben gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a-f zu machen. Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen: Berufsgenossenschaft, Eintrag Handwerkskammer oder IHK.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303
Auskunft erteilt: Herr Ebersbach, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7763, Fax 488-6695;

Verg. Nr. 66/05/181

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-7758, Fax: 488-6694, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de ; Zusätzliche Angaben: 66/05/181

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Radweg Stollberger Straße, Abschnitt Straße Usti nad Labem

d) Ort der Ausführung: Straße Usti nad Labem, 09119 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Teil 1: Straße Usti nad Labem Richtung Neeffestraße
Teil 2: Straße Usti nad Labem Richtung Ikarus Center

e) Art und Umfang der Leistungen:

Teil 1: ca. 110 m3 Bodenaushub ca. 50 m3 Frostschutzmaterial einbauen
ca. 210 m2 Asphalttragschicht herstellen ca. 210 m2 Asphaltbeton herstellen
Teil 2: ca. 135 m3 Bodenaushub ca. 65 m3 Handaushub ca. 150 m Betonhochbordsteine setzen ca. 300 m Betoniefbordsteine setzen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/05/181; Beginn: 03.10.2005, Ende: 02.12.2005;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 11.08.2005, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/05/181; 22,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks)
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 11.08.2005
Abholung/Versand: ab 18.08.2005
Anschrift: Stadt Chemnitz
Amt für Baukoordination
Submissionsstelle Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.1,66/05/181

k) Einreichungsfrist: 31.08.2005, 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/05/181: 31.08.2005 11.00;

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Mit der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit Angaben gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a-f zu machen. Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen: Berufsgenossenschaft, Eintrag Handwerkskammer oder IHK.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303
Auskunft erteilt: Herr Nebel, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-7758, Fax 488-6694;

Verg. Nr. 65/05/077

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Rückbau ehem. Lilienthal-Grundschule

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Straße Usti nad Labem 278, 09119 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/05/077

e) Art und Umfang der Leistungen: Abbruch und Entsorgung

- ca. 13.850 m3 umbauter Raum, Entkernung und Komplettabbruch eines Schulgebäudes in Plattenbauweise (Gebäudehöhe ca. 16,00 m über Gelände)
- ca. 200 m Bauzaun, 2,00 m hoch mit 2 Stück verschließbaren Toren
- ca. 2.300 m2 Fassadengerüst
- ca. 2 Stück Bäume fällen

- ca. 380 m2 Fläche Sträucher, Hecken und Kleingehölze bis 2,50m Höhe roden
- ca. 800 m2 Dachabdichtung (Teerpappe, Bitumenpappe), mehrlagig abbrechen, entsorgen
- ca. 850 m2 Wärmedämmung (Polystyrol) abbrechen, entsorgen
- ca. 29 t überwachungsbedürftiges Altholz, Kunststoff, Glas ausbauen, entsorgen
- ca. 24 t nicht überwachungsbedürftiges Altholz ausbauen, entsorgen
- ca. 4,3 t asbesthaltiges Fugenmaterial (MORINOL) ausbauen, entsorgen
- ca. 410 m2 3-Schicht-Außenwandplatten (KMF) abbrechen, entsorgen
- ca. 1.700 m3 Baugrubenverfüllung Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /65/05/077; Beginn: 41.KW 2005, Ende: 47.KW 2005;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6068, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 11.08.2005, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /65/05/077; 13,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand: ab 18.08.2005
Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle,

Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/05/077

k) Einreichungsfrist: 06.09.2005, Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 004, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6067, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 004, Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /65/05/077: 06.09.2005 14.30;

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Mit der Abgabe des Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a-f, Nachweis Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Zulassung für Abbrucharbeiten.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 07.10.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303
Auskünfte erteilt: Herr Eccarius
Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Telefon: 488 65 88, Fax: 0371/488 6591

Verg. Nr. 65/05/076

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Rückbau ehem. Lindenschule-Grundschule

d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ernst-Wabra-Straße 36, 09123 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/05/076

e) Art und Umfang der Leistungen: Abbruch und Entsorgung

- ca. 14.600 m3 umbauter Raum Schulgebäude und Zwischenbau in Plattenbauweise abbrechen, entsorgen
- ca. 0,3 t Fugenmaterial (MORINOL) abbauen, entsorgen
- ca. 1.410 m2 Fußbodenbelag / Linoleum abbrechen, entsorgen
- ca. 1.150 m2 Parkettfußboden abbrechen, entsorgen
- ca. 860 m2 Schallschutzschicht der Decken abbrechen, entsorgen
- ca. 970 m2 Dachdeckung (Teerpappe, Bitumenbahnen) abbrechen, entsorgen
- ca. 900 m2 Wärmedämmung (HWL-Platten) abbrechen, entsorgen
- ca. 220 m3 Abbruchholz entsorgen
- ca. 24 t Fensterglas entsorgen
- ca. 2.200 m3 Erdstoff für Baugrubenverfüllung liefern, einbauen
- ca. 210 m3 Oberboden liefern, einbauen
- ca. 9 Stück Bäume bis 20 cm stark fällen, entsorgen
- 7 Stück Abwasserschächte abbrechen, entsorgen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlags-

kriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /65/05/076; Beginn: 41.KW 2005, Ende: 49.KW 2005;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6069, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 11.08.2005, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /65/05/076; 10,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand: ab 18.08.2005, Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/05/076

k) Einreichungsfrist: 06.09.2005, Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 004, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488 6069, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Zimmer 004, Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /65/05/076: 06.09.2005 14.00;

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Mit der Abgabe des Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a-f, Nachweis Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Zulassung für Abbrucharbeiten

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 07.10.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321 303

Auskünfte erteilt: Herr Eccarius
Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Telefon: 488 65 88, Fax: 488 6591